



Wirtschaftskriminalität Lagebild NRW 2019

# Kriminalitätsentwicklung im Überblick

# Wirtschaftskriminalität

	2018	2019	Veränderung in %
Fallzahlen Wirtschaftskriminalität Gesamt	7 690	6 602	-14,15
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	3 277	2139	-34,73
Insolvenzstraftaten	2 042	1991	-2,50
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	303	449	+48,18
Wettbewerbsdelikte	261	129	-50,57
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	1 395	1339	-4,01
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	221	371	+67,87
Schäden Gesamt in Euro	376 801 310	466 347 798	+23,76
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	60 564 860	66 440 905	+9,70
Insolvenzstraftaten	271 823 264	335 159 160	+23,30
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	12 705 237	30 179 285	+137,53
Wettbewerbsdelikte	1 167 600	619 585	-46,94
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	11 118 534	11 150 841	+2,91
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	10 501 745	25 896 119	+146,59

# Inhaltsverzeichnis

1	Lagedarstellung	5
1.1	Vorbemerkungen	5
1.2	Kriminalitätsentwicklung	5
1.3	Wirtschaftskriminalität bei Betrug	7
1.4	Insolvenzstraftaten	9
1.5	Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	11
1.6	Wettbewerbsdelikte	13
1.7	Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	14
1.8	Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen	16
1.9	Tatmittel Internet	17
1.10	Weitere herausragende Wirtschaftsstrafverfahren	18
1.10.1	EK Aktie - Ermittlungen wegen bandenmäßigen Betruges	18
1.10.2	EK Para - Ermittlungen gegen ein Hawala-Banking-System	18
1.10.3	Cum/Ex	19
2	Präventionshinweise	20
	Verbot der Vermarktung, des Vertriebs und des Verkaufs	
	binärer Optionen an Privatkunden	20
3	Fazit	21

# 1 Lagedarstellung

# 1.1 Vorbemerkungen

Das Lagebild "Wirtschaftskriminalität" basiert auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Nordrhein-Westfalen (NRW) und der Auswertung des "Sondermeldedienstes Wirtschaftskriminalität" für NRW.

Die PKS bildet ausschließlich das Hellfeld ab. Erfasst werden nur Straftaten, die der Polizei bekannt und im Berichtsjahr vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft statistisch erfasst wurden. Nicht erfasst werden Straftaten, die ausschließlich in die Zuständigkeit des Zolls oder der Finanzverwaltung fallen (z. B. Verstöße gegen die Abgabenordnung oder Steuerdelikte). Wirtschaftsdelikte mit Tatort außerhalb von NRW fließen nicht in das Lagebild NRW ein.

Straftaten werden in der PKS statistisch nur einmal erfasst. Bei Darstellung der unterschiedlichen Delikte im Lagebild Wirtschaftskriminalität können Ermittlungsverfahren in verschiedenen Bereichen Berücksichtigung finden, ohne dass sich dabei die Gesamtzahl der Fälle der Wirtschaftskriminali-

tät statistisch erhöht. Die Summe der Fallzahlen der insgesamt sechs Deliktsbereiche ergibt daher nicht die Gesamtzahl der Fälle der Wirtschaftskriminalität.

Die Polizei orientiert sich bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität an dem Katalog des § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6b des Gerichtsverfassungsgesetzes, eine Legaldefinition "Wirtschaftskriminalität" gibt es in Deutschland nicht.

Kennzeichnend für Wirtschaftskriminalität sind komplexe Sachverhalte mit internationalen Bezügen. Die Verfahrensdauer beträgt in der Regel mehrere Jahre. Die Entwicklung der Wirtschaftskriminalität erschließt sich deshalb nur bei Betrachtung eines längeren Zeitraums.

## 1.2 Kriminalitätsentwicklung

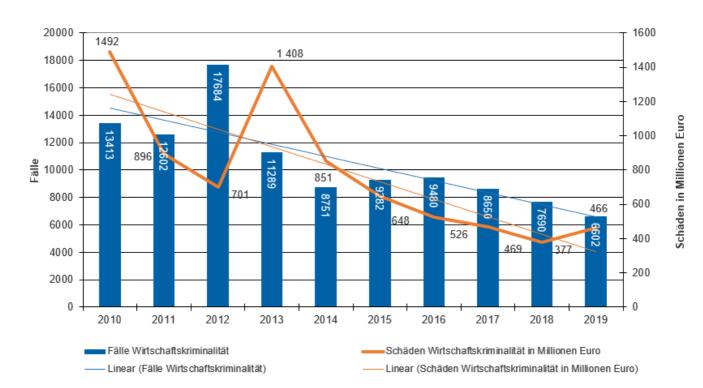
Zu den abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2019 werden folgende Kernaussagen getroffen:

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität sind im Jahr 2019 mit 6 602 Delikten (7 690 Delikte)<sup>1</sup> im Vergleich zum Vorjahr um 14,15 Prozent gesunken. Das ist der niedrigste Wert seit dem Jahr 1992. Der Anteil der Wirtschaftskriminalität an den 2019 in der PKS insgesamt erfassten 1 227 929 (1 282 441) Straftaten beträgt 0,54 Prozent (0,60 Prozent). Trotz der Steigerung des Gesamtschadens durch Wirtschaftskriminalität um 23,76 Prozent stellt der Gesamtschaden von 466 347 798 Euro (376 801 310 Euro) den zweitniedrigsten Wert des Schadens durch Wirtschaftskriminalität seit 2010 dar.

Der Anteil am Gesamtschaden aller Straftaten in Höhe von 1 346 439 053 Euro (1 353 509 309 Euro) beträgt 34,64 Prozent (27,84 Prozent). Im Jahr 2019 registrierten die Polizeibehörden 4 330 (4 334) Tatverdächtige bei Delikten der Wirtschaftskriminalität. Dies entspricht einem Anteil von 0,97 Prozent (0,95 Prozent) aller in NRW erfassten 447 847 (457 275) Tatverdächtigen. Die Polizeibehörden des Landes klärten 5 829 (7 234) Straftaten der Wirtschaftskriminalität auf und erreichten damit eine Aufklärungsquote von 88,29 Prozent (94,07 Prozent). Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beträgt 70 637 Euro (48 999 Euro).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Klammervermerke hinter Fall- oder Schadenszahlen stellen die Werte des Jahres 2018 dar.

**Abbildung 1**Entwicklung der Fallzahlen und Schäden Wirtschaftskriminalität 2010 bis 2019



# 1.3 Wirtschaftskriminalität bei Betrug

Im Jahr 2019 verzeichnet die Polizei NRW 2 139 (3 277) als Wirtschaftsstraftaten klassifizierte Betrugsdelikte. Der Wert ist demnach um 34,73 Prozent gesunken. Gleichzeitig ist der Schaden um 9,7 Prozent von 60 Millionen Euro auf 66 Millionen Euro gestiegen.

Mit einem Anteil von 32,40 Prozent (42,61 Prozent) an allen Wirtschaftsstraftaten macht der Deliktsbereich Wirtschaftskriminalität bei Betrug den größten Anteil aller sechs Teilbereiche der Wirtschaftskriminalität aus. Der durchschnittliche Schaden pro Delikt im Jahr 2019 beträgt 31 062 Euro (18 482 Euro).

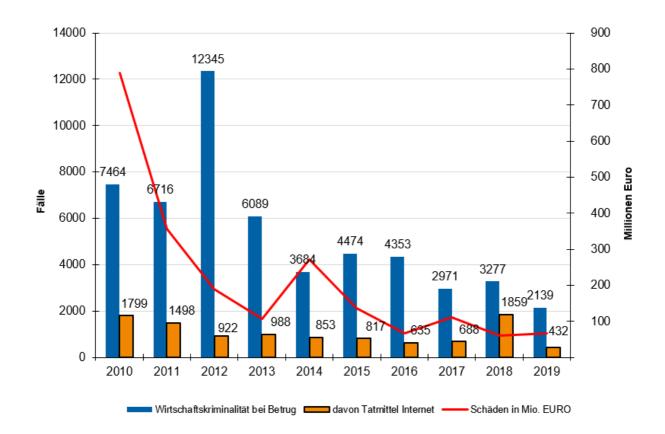
Wie in den Vorjahren wird dieser Deliktsbereich maßgeblich von den Phänomenen Waren-, Leistungs- und Anlagebetrug,

sowie den sonstigen weiteren Betrugsarten bestimmt. Der Warenbetrug verzeichnet einen Rückgang um 87,37 Prozent auf 203 (1 607) Fälle. Der starke Rückgang der Fallzahlen und die Zunahme des durchschnittlichen Schadens pro Delikt um 168,07 Prozent im Bereich Warenbetrug kann mit einem in der PKS 2018 erfassten Umfangsverfahren der Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis gegen die Betreiber eines "Fakeshops", bei dem allein 837 Fälle mit geringen Schäden in die PKS einflossen, erklärt werden.

**Tabelle 1:** Entwicklung der bestimmenden Fallzahlen "Wirtschaftskriminalität bei Betrug" 2017 bis 2019

	2017	2018	2019	Veränderung von 2018 - 2019	
	Fälle	Fälle	Fälle	absolut	%
Wirtschaftskriminalität gesamt	8 650	7 690	6602	-1088	-14,15
Wirtschaftskriminalität bei Betrug, davon:	2 971	3 277	2 139	-1138	-34,73
Anlagebetrug	790	201	356	+165	+77,11
Leistungsbetrug	155	104	113	+9	+8,65
Sonstiger weiterer Betrug	1 431	500	464	-36	-7,20
Warenbetrug	265	1 607	203	-1404	-87,37

Abbildung 2 Entwicklung der Wirtschaftskriminalität bei Betrug 2010 bis 2019



#### Fallbeispiel:

Das Polizeipräsidium (PP) Hagen ermittelte gegen einen 49-jährigen und einen 55-jährigen Geschäftsführer einer Speditionsfirma aus Hagen Hohenlimburg wegen des Verdachts des Leistungsbetruges. Die Firma führte seit mehr als 12 Jahren Transporte im internen Werksverkehr einer Firma aus Iserlohn durch. Eine firmeninterne Überprüfung hinsichtlich dortiger Optimierungsmaßnahmen deckte auf, dass über Jahre hinweg zu Lasten des Auftraggebers falsch abgerechnet worden war. Anhand der erlangten Erkenntnisse und einer prozentualen Hochrechnung unter Berücksichtigung der Umsatzzahlen ist für die Jahre von 2006 bis 2018 ein Gesamtschaden von ca. 1,1 Millionen Euro anzunehmen.

## 1.4 Insolvenzstraftaten

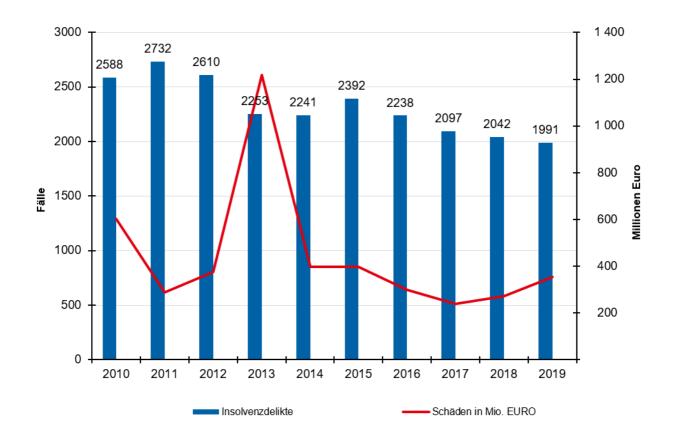
2019 registrierte die Polizei NRW 1 991 (2 042) Insolvenzdelikte und damit einen erneuten Rückgang um 2,5 Prozent (-2,62 Prozent). Das ist die geringste Fallzahl seit zehn Jahren. Trotz des Rückgangs der Fallzahlen hat der Schaden gegenüber dem Vorjahr um 23,30 Prozent zugenommen.

Der Schaden aller Insolvenzdelikte beträgt für das Jahr 2019 335 159 160 Euro (271 823 264 Euro), damit ist der Wert um 23,30 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Bestimmend für die Insolvenzstraftaten sind die Delikte der Insolvenzverschleppung und des Bankrotts. Die Insolvenzverschleppung gemäß § 15 Insolvenzordnung (InsO) entspricht mit 1 471 (1 491) Fällen 73,88 Prozent der polizeilich registrierten Insolvenzdelikte. Einschließlich der 399 (447) Bankrottdelikte ergibt sich ein Fallzahlenanteil von 93,92 Prozent (94,91 Prozent).

In Fällen der Insolvenzverschleppung sind 305 513 217 Euro (187 199 727 Euro) und für den Bankrott 24 930 764 Euro (83 489 216 Euro) Schaden zu verzeichnen. Beide Delikte machen mit 330 443 981 Euro (239 791 902 Euro) 98,59 Prozent des für 2019 festgestellten Gesamtschadens der Insolvenzdelikte aus. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 37,80 Prozent. Der durchschnittliche Schaden pro Delikt liegt bei 168 337 Euro (133 116 Euro).

Abbildung 3
Entwicklung der Insolvenzdelikte 2010 bis 2019



Die Insolvenzverschleppung ist das einzige Wirtschaftsdelikt, das – wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung – eine Korrelation zur konjunkturellen Entwicklung aufweist. Insolvenzverschleppung verursacht 65,52 Prozent des Gesamtschadens der Wirtschaftskriminalität. 2019 haben 5 351 (5 575) Unternehmen in NRW einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Damit ist die Zahl der Anträge auf Insolvenzverfahren um 4 Prozent zurückgegangen. Das ist der geringste Wert seit 2001 mit damals 6 574 Anträgen. Seit dem Höchstwert in 2010 mit 11 521 Insolvenzen haben sich diese nahezu halbiert.

Statistisch unberücksichtigt bleiben in diesem Lagebild Insolvenzdelikte, bei denen Insolvenzverwalter nach Abschluss der Prüfungen unmittelbar Anzeige bei den Staatsanwaltschaften erstatten, die ohne polizeiliche Ermittlungen abschließend über das Verfahren entscheiden.

### Fallbeispiel:

Das PP Essen führte ein Verfahren der StA Duisburg gegen die Verantwortlichen der "Mediaspar Gruppe", wegen Verdachts des Betruges, des Bankrotts und der Insolvenzverschleppung.

Die Unternehmensgruppe war in den Geschäftsfeldern der Vermittlung von Mobilfunk- und Energieverträgen sowie dem Verkauf von Sendezeiten des firmeneigenen TV-Senders und dem Verkauf von Abo-Modellen (z. B. Reparatur von Telekommunikationsprodukten) tätig.

Die Mediaspar GmbH als operativ tätiger Teil der Firmengruppe hatte zum tatrelevanten Zeitraum etwa 50 000 Kunden im Mobilfunkgeschäft und 21 000 Kunden im Abo-Geschäft. Die Kundenakquise erfolgte über einen eigenen Teleshopping-Sender (mediaspar TV) mit einer technischen Reichweite von 17 Millionen Haushalten.

Die Ermittler des PP Essen führten 46 bundesweit eingegangene Strafanzeigen zusammen und erarbeiteten gemeinsam mit dem zuständigen Abteilungsleiter der Staatsanwaltschaft Duisburg ein Handlungskonzept, das neben der Verarbeitung und Analyse von umfangreichen Massendaten auch die Prüfung und Bewertung des komplexen Vertragswerkes zwischen den Einzelfirmen umfasste.

Der Gesamtschaden beträgt mindestens 12 204 287 Euro bei ca. 17 000 Geschädigten.

# 1.5 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich

Im Berichtsjahr registrierte die Polizei in NRW in diesem Deliktsbereich 449 (303) Straftaten. Dies entspricht einer Steigerung um 48,18 Prozent gegenüber 2018. Der Schaden nahm um 137,53 Prozent zu.

Die Entwicklung wird ganz wesentlich durch den Anlagebetrug bestimmt. Im Jahr 2018 gingen die Fallzahlen in diesem Bereich auf 201 Fälle zurück, was ein Zehnjahrestief darstellte. Im Jahr 2019 stiegen die Fallzahlen um 77,11 Prozent auf 356 Fälle. Der Anlagebetrug macht damit 79,29 Prozent des Deliktsbereichs Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich aus.<sup>2</sup> Die Anzahl der Fälle mit Tatmittel Internet stieg von 38 im Jahr 2018 auf 94 im Jahr 2019. Dies entspricht einer Steigerung um 147,39 Prozent.

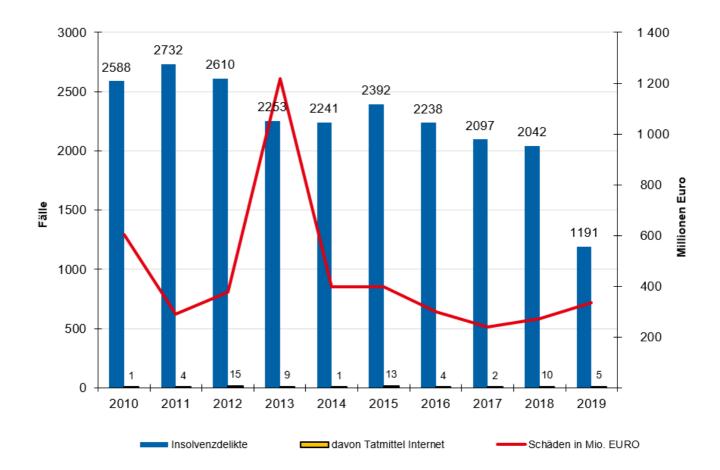
Auch der Anstieg des registrierten Gesamtschadens des Deliktsbereichs von 12 705 237 Euro auf 30 179 285 Euro wird wesentlich von der Entwicklung im Bereich Anlagebetrug bestimmt. Hier ist der Schaden von 10 279 429 Euro auf 25 748 868 Euro gestiegen, was einem Anteil von 85,32 Prozent am Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich entspricht.

Der durchschnittliche Schaden pro Delikt liegt bei 67 214 Euro (41 931 Euro).

Ursächlich für diese Entwicklung könnte die anhaltende Niedrigzinsphase sein. Viele Banken erheben von gewerblichen und mittlerweile auch von privaten Kunden bei Einlagen ab einem Schwellenwert Strafzinsen. Das Sparbuch, Tagesgeldkonten und das Festgeld bieten kaum Zinsen. Es ist anzunehmen, dass die Bereitschaft potentieller Anleger für Investitionen in Risikoanlagegeschäfte zunimmt. Sofern potentielle Anleger sich im Internet auf die Suche nach einer gewinnbringenden Geldanlage begeben, birgt dies die Gefahr, auf einen unseriösen Anbieter zu stoßen und somit Opfer eines Anlagebetruges zu werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Systematik der PKS NRW gibt die gleichzeitige Erfassung des Anlagebetruges in den Deliktsbereichen "Wirtschaftskriminalität bei Betrug" und "Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich" sowie "Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen" vor (Nr. 1.3, 1.5 und 1.8).

**Abbildung 4**Entwicklung der Anlage- und Finanzierungsdelikte 2010 bis 2019



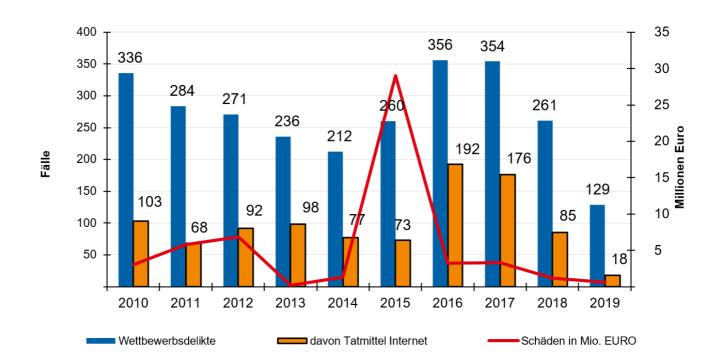
## 1.6 Wettbewerbsdelikte

Mit 129 (261) erfassten Straftaten verzeichnen die Fallzahlen 2019 einen deutlichen Rückgang um 50,57 Prozent.

Der registrierte Schaden in Höhe von 619 585 Euro (1 167 600 Euro) bedeutet einen Rückgang um 46,94 Prozent. Im Jahr 2018 war der Schaden gegenüber dem Vorjahr bereits um 64,55 Prozent zurückgegangen. In 116 Fällen handelt es sich um Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen. Dies macht einen Anteil in diesem Deliktsbereich

von 90 Prozent aus. In 14 Prozent der Wettbewerbsdelikte (18 Straftaten) nutzten die Täter das Tatmittel Internet. Der durchschnittliche Schaden bei Wettbewerbsdelikten beträgt pro Delikt 4 803 Euro (4 473 Euro).

**Abbildung 5**Entwicklung der Wettbewerbsdelikte 2010 bis 2019



# 1.7 Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen

Der Deliktsbereich wird wesentlich von dem Delikt "Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt" dominiert. Grundsätzlich erfolgt die Bearbeitung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung. Polizeiliche Ermittlungsdienststellen bearbeiten diese Tatbestände im Kontext anderer Tatvorwürfe.

Insoweit entsprechen die in der PKS registrierten Delikte dieses Phänomenbereichs nicht der tatsächlichen Lage.

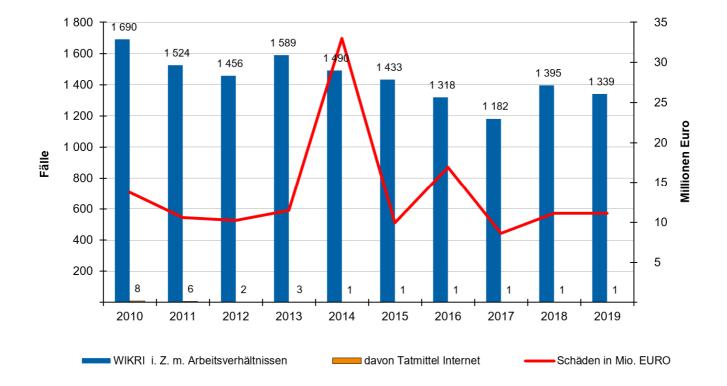
Für 2019 weist die PKS für den Deliktsbereich 1 339 (1 395) Straftaten aus. Die Fallzahlen sind damit um 4 Prozent gesunken. Mit 1 333 (1 387) Straftaten hat das Delikt "Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt" einen Anteil von 99,6 (99,4) Prozent.

Der Schaden des Deliktsfeldes Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen beträgt 11 150 841 Euro (11 118 534 Euro). Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beträgt 8 328 Euro (7 970 Euro).

Dieses Delikt steht mit den in Nr. 1.4 dargestellten Insolvenzdelikten in direktem Zusammenhang, da die einer Insolvenzverschleppung verdächtigen Geschäftsführer häufig auch keine Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträge für ihre Mitarbeiter abführen. Betrachtet man die zurückliegenden zehn Jahre war der Stand der Fallzahlen im Jahr 2017 mit 1 182 Delikten und einem Schaden von 8,62 Millionen Euro am niedrigsten.

Auffällig hoch war der Schaden im Jahr 2014, dies ist jedoch auf ein großes Wirtschaftsstrafverfahren wegen des Verdachts des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, sowie gewerbsmäßiger Steuerhinterziehung und des Betruges in einem besonders schweren Fall gegen Verantwortliche eines im Gerüstbau tätigen Firmengeflechtes zurückzuführen. Alleine in diesem Verfahren entstanden ein Schaden von ca. 4 Millionen Euro zum Nachteil der Rentenversicherung und ein weiterer Schaden in Höhe von 6,6 Millionen Euro.

**Abbildung 6**Entwicklung der Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen 2010 bis 2019



# Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen

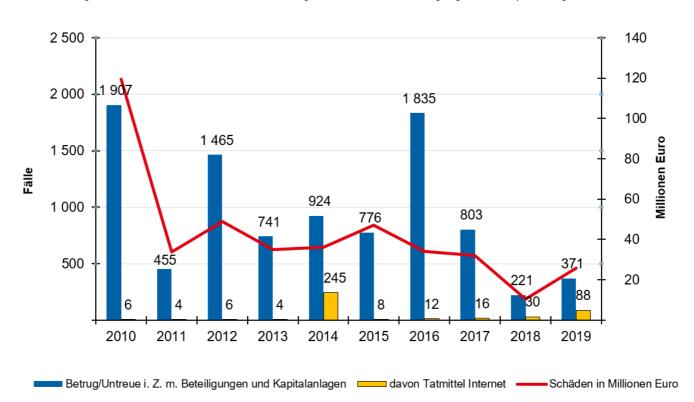
Für den Deliktsbereich erfasste die Polizei 371 (221) Straftaten mit einem Schaden von 25,9 Millionen Euro (10,5 Millionen Euro).

Die Fallzahlen im Deliktsbereich Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen stiegen gegenüber 2018 um 67,87 Prozent. Der Schaden nahm um 246,59 Prozent zu. Unter Betrachtung des Zehnjahreszeitraums hatte dieser Deliktsbereich im Jahr 2018 seinen Tiefststand mit 221 Fällen und einem Schaden von 10,5 Millionen Euro erreicht. Im Jahr

2019 lagen diese Werte auf dem zweitniedrigsten Stand mit 371 Fällen und einem Schaden von 25,9 Millionen Euro.

Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beträgt 69 800 Euro (47 519 Euro).

**Abbildung 7**Entwicklung der Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen 2010 bis 2019



## 1.9 Tatmittel Internet

2019 erfasste die Polizei NRW 724 (2 066) Fälle der Wirtschaftskriminalität unter Nutzung des Tatmittels Internet. 432 (1 859) dieser Delikte sind dem Deliktsbereich "Wirtschaftskriminalität bei Betrug" zuzuordnen. Dies entspricht einem Anteil von fast 60 Prozent (90 Prozent).

Im Vorjahr repräsentierte der Warenbetrug mit 1 522 Straftaten den größten Anteil der internetbasierten Betrugsdelikte. 837 dieser Fälle gingen auf ein Ermittlungsverfahren gegen eine vierköpfige Tätergruppe zurück, die Waren über einen "Fakeshop" anbot.

## 1.10 Herausragende Wirtschaftsstrafverfahren

Wirtschaftsstrafverfahren können je nach Grad der Tatvorbereitung, Planung und Organisationsstruktur beteiligter Tatverdächtiger Merkmale der Organisierten Kriminalität<sup>3</sup> aufweisen.

### 1.10.1 EK Aktie - Ermittlungen wegen bandenmä-Bigen Betruges

Das LKA NRW führt im Auftrag der StA Düsseldorf mit der EK Aktie ein Ermittlungsverfahren gegen eine international operierende Bande wegen Verdachts des gewerbs- und bandenmäßigen Betruges im Zusammenhang mit dem Vertrieb wertloser Aktien.

Dabei vertrieben die Haupttäter von 2016 bis Ende 2019 mittels "cold calling" von Callcentern in Spanien (Alicante/Barcelona) und Düsseldorf aus sowohl börsennotierte als auch nicht börsennotierte Aktien an Anleger vornehmlich in Deutschland und Spanien.

Die Haupttäter agierten bis zur Festnahme am 19.11.2019 von Düsseldorf, Berlin, Istanbul, Thessaloniki und Barcelona aus. Ausgangspunkt der Ermittlungen war die Festnahme eines ehemaligen Polizeibeamten des Landes Hessen am 16.03.2017 in Frankfurt am Main, der im Auftrag der Haupttäter mittels gefälschter Ausweispapiere Konten eröffnete und Strohfirmen gründete. Er war maßgeblich in die Geldwäsche der Taterlöse aus den Aktienverkäufen über Polen, Dubai, Istanbul und Albanien eingebunden.

Das Verfahren wies Zusammenhänge zum Verfahren der EK Para auf (siehe 1.10.2).

### 1.10.2 EK Para - Ermittlungen gegen ein Hawala-Banking-System

Das LKA NRW führt unter der Leitung der Staatsanwaltschaft Düsseldorf ein Ermittlungsverfahren gegen eine Tätergruppierung wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung in Verbindung mit Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz.

Nach bisherigen Ermittlungen etablierten die Haupttäter im Tatzeitraum 01/2018 bis zu ihrer Festnahme im November 2019 ein professionell organisiertes Hawala-System zwischen Deutschland und der Türkei. Die in Richtung Türkei transferierten Gelder wurden zunächst bei unterschiedlichen in Deutschland ansässigen türkischen Juweliergeschäften abgegeben, dort gesammelt und anschließend durch Kuriere zu dem in Duisburg ansässigen Haupttäter verbracht. Im Anschluss kaufte man mit dem Hawala-Geld "schwarz" Gold an, lieferte dieses dann inoffiziell an eine in der Nähe von Frankfurt ansässige Goldscheideanstalt und ließ es durch diese an die Muttergesellschaft in der Türkei ausführen. Nach dem Eintreffen des Goldes bei der türkischen Muttergesellschaft zahlte diese an den dort ansässigen Bruder des Hauptbeschuldigen den Gegenwert des Goldes in Euro aus, mit welchem er dann den Hawala-Topf in der Türkei füllte.

Das bisher ermittelte Transfervolumen beträgt mehrere 100 Millionen Euro. Im Rahmen der Festnahme- und Durchsuchungsaktion im November 2018 konnten u. a. Vermögenswerte i. H. v. ca. 25 Millionen Euro gesichert werden.

Das Ermittlungsverfahren war das Erste der neuen Task-Force NRW, welche die Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen im Dezember letzten Jahres neu gegründet haben. Die Task-Force, die sich aus Polizisten, Staatsanwälten und Steuerfahndern zusammensetzt, wurde genau zu diesem Zweck gegründet: illegale Finanzströme aufzuspüren und illegale Vermögen zu sichern.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Organisierte Kriminalität ist die vom Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen

b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder

c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken. Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.

#### 1.10.3 Cum/Ex4

Das Finanzgericht Köln wies im Juli 2019 eine auf Steuererstattung aus Cum/Ex-Geschäften gerichtete Klage eines US-Pensionsfonds ab. Im Zuge der Urteilsverkündung vom 19. Juli 2019 erklärten die Richter das Prinzip der "Cum-Ex"-Jongleure zu Lasten der Staatskassen als steuerrechtlich unzulässig. Dass mehrere Händler gleichzeitig im Besitz einer Aktie seien, sei "logisch unmöglich". "Die mehrfache Erstattung einer nur einmal einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer scheidet denknotwendig aus", heißt es. Der Vorsitzende Richter bezeichnete die Durchführung der Geschäfte als "kriminelle Glanzleistung". Bis dato blieb noch offen, ob sich die Beteiligten auch strafbar machen.

Seit Anfang September 2019 verhandelte das LG Bonn wegen Cum/Ex-Geschäften gegen zwei ehemalige, britische Investmentbanker. Mit Urteil vom 18.03.2020 ist die als sogenannte Cum-Ex-Deals bekannte Mehrfacherstattung von Steuern nach Ansicht des Landgerichts Bonn als Straftat zu

werten. Das Verfahren gilt als Pilotprozess für die rechtliche Bewältigung der umstrittenen Aktiengeschäfte rund um den Dividendenstichtag. Erstmalig hat so ein deutsches Strafgericht entschieden, dass diese umstrittenen Geschäfte illegal sind und sich die Beteiligten strafbar machten.

Das LG Bonn verhängte gegen die im Bonner Prozess angeklagten britischen Aktienhändler Haftstrafen von einem Jahr und zehn Monaten sowie einem Jahr wegen Mittäterschaft beziehungsweise Beihilfe zur Steuerhinterziehung in besonders schwerem Fall. Die Haftstrafen setzte das Gericht zur Bewährung aus. Neben den Haftstrafen entschied das Gericht auf Rückzahlung von Steuerschulden gegen einen der beiden Angeklagten in Höhe von 14 Millionen Euro. Die Privatbank M.M.Warburg & Co, die in die Geschäfte involviert war, muss mehr als 176 Millionen Euro Steuerschulden zahlen.

Die Privatbank M.M.Warburg & Co hat gegen das Urteil Revision vor dem Bundesgerichtshof eingelegt. Somit ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Siehe Definition und weitere Ausführungen in den Lagebildern Wirtschaftskriminalität NRW 2016, Ziffer 1.10 und 2017, Ziffer 1.10.3

## 2 Präventionshinweise

# Verbot der Vermarktung, des Vertriebs und des Verkaufs binärer Optionen an Privatkunden

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weist darauf hin, dass beim Handel mit Differenzkontrakten und binären Optionen grundsätzlich ein hohes Verlustrisiko besteht. Seit dem 2. Juli 2018 besteht, im Interesse des europaweiten Anlegerschutzes, auch für lizenzierte Finanzdienstleistungs- und Kreditinstitute ein Verbot der Vermarktung, des Vertriebs und des Verkaufs binärer Optionen an

Privatkunden. Die Vermarktung, der Vertrieb und der Verkauf von binären Optionen an Kleinanleger waren in der Europäischen Union bislang aufgrund einer vorübergehenden Maßnahme der ESMA<sup>5</sup> untersagt, welche zum 1. Juli 2019 auslief. Die BaFin reagierte hierauf mit einer Allgemeinverfügung und setzte so das Verbot binärer Optionen für Kleinanleger in Deutschland ab dem 2. Juli 2019 fort.<sup>6</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> European Securities an Markets Authority

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Pressemitteilung/2019/pm\_190601\_Verbot\_binaere\_Optionen.html

## 3 Fazit

Im Jahr 2019 sind die Fallzahlen in NRW auf den niedrigsten Stand seit 1992 gesunken. Der Schaden ist demgegenüber vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 um 23,76 Prozent angestiegen.

Mit 6 602 (7 690) registrierten Fällen sind die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität von 2018 auf 2019 um 14,15 Prozent zurückgegangen und haben den niedrigsten Stand seit 1992 erreicht. Innerhalb der letzten zehn Jahre haben sich die Fallzahlen mit einem Rückgang um 50,78 Prozent mehr als halbiert. Die Schadenszahlen erreichten 2018 mit 376 801 310 Euro den Tiefststand seit 1993 und stiegen im Jahr 2019 auf 466 347 798 Euro, was einem Anstieg um 23,76 Prozent entspricht. Dies stellt immer noch den zweitniedrigsten Stand seit dem Jahr 2010 dar.

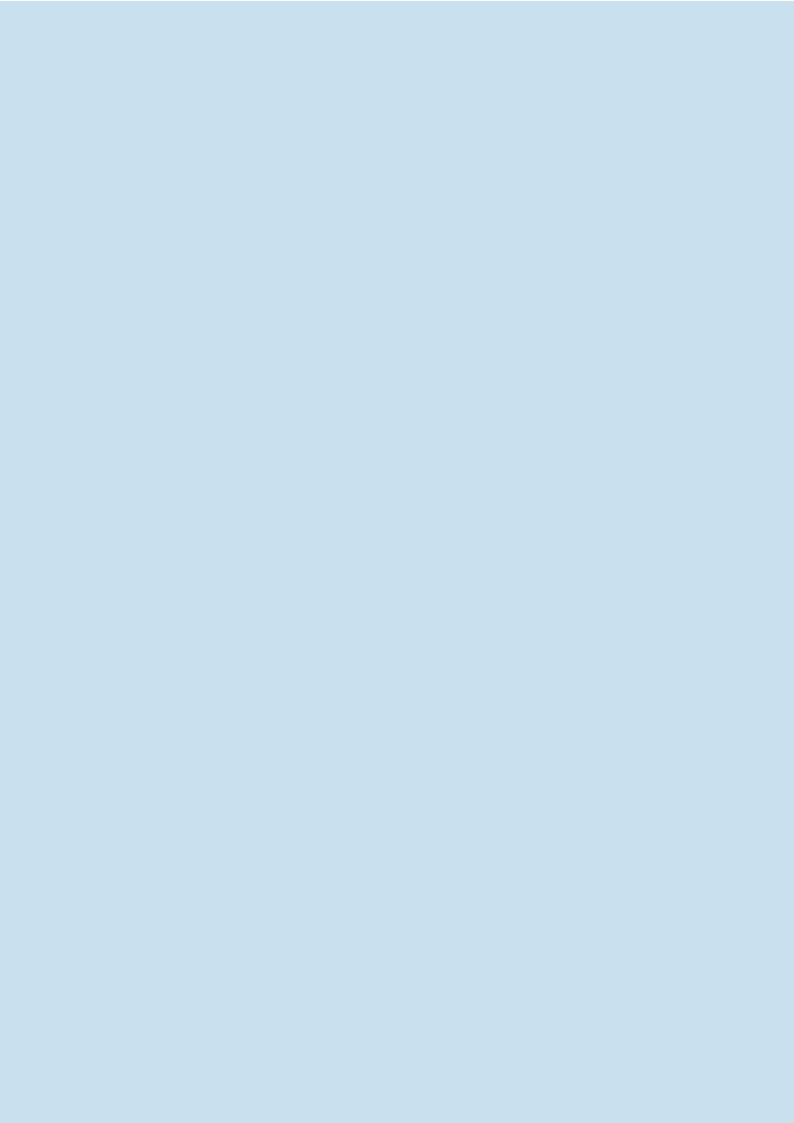
Diese Entwicklung dürfte unter anderem das Ergebnis nachhaltiger Aufklärungs- und Präventionskonzepte der Polizei im Zusammenwirken mit den Verbraucherzentralen und Sicherheitspartnerschaften (z. B. Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V.) sein. Dazu zählen zum Beispiel professionelle Kampagnen im Internet, die in ihrer Reichweite eine deutlich effektivere Wirkung entfalten als Präventionsmaßnahmen in herkömmlichen Medien.<sup>7</sup>

Der Rückgang der Fallzahlen im Deliktsbereich Wirtschaftskriminalität bei Betrug um 34,73 Prozent kann ebenfalls auf nachhaltige Aufklärungs- und Präventionskonzepte der Polizei zurückzuführen sein. So wurde zum Beispiel seit Dezember 2016 auf der Startseite der Polizei NRW und im Lagebild Wirtschaftskriminalität 2018 vor den sogenannten "Fakeshops" im Internet gewarnt.<sup>8</sup> Die Fallzahlen des Warenbetruges sind seitdem deutlich zurückgegangen. Von 2018 auf 2019 sind sie von 1 607 Fällen um 87,37 Prozent auf 203 Fälle gesunken. Betrachtet man den anhaltenden Rückgang der Fallzahlen und die aktuellen Phänomene der Wirtschaftskriminalität, so spiegelt dies nach hiesiger Bewertung jedoch nicht die tatsächliche Kriminalitätslage wieder. So ist beispielsweise im Bereich der Wirtschaftskriminalität bei Betrug und im Anlageund Finanzierungsbereich sowie im Bereich der Wettbewerbsdelikte von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Ein unmittelbarer Vergleich der Entwicklung der Wirtschaftskriminalität mit den Fallzahlen anderer Bundesländer ist wegen der erheblichen Schwankungen durch Umfangsverfahren nicht möglich. Betrachtet man aber die Entwicklung der Fallzahlen des gesamten Bundesgebietes in den letzten zehn Jahren, so ist auch hier ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen.

Über Betrugsphänomene, wie z. B. CEO-Fraud, "Fakeshops", Anlagebetrug informiert die Polizei NRW auf ihrer Startseite: https://polizei.nrw/artikel/ceo-fraud-hohes-betrugsrisiko-fuer-unternehmen; https://polizei.nrw/artikel/achtung-taeuschend-echt und https://polizei.nrw/sites/default/files/2017-01/Praev-Tipp\_Anlagebetrug\_131001\_OK.pdf; Soweit es konzertierte Maßnahmen des LKA NRW mit dem Bundeskriminalamt (BKA) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) betrifft, erfolgen Informationen auf der Starseite des BKA.: https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Warnhinweise/181204\_OnlineGeldanalage.html. Ferner warnt das BKA gemeinsam mit der BAFIN vor "Abzocke bei Geldanlagen im Internet". Betrüger locken Anleger mit hohen Gewinnaussichten auf dubiose Online-Handelsplattformen: https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Warnhinweise/181204\_OnlineGeldanalage.html.

<sup>8</sup> Vgl. : https://polizei.nrw/artikel/achtung-taeuschend-echt, https://intrapol.polizei.nrw.de/KriminalitaetDelikteWikriDocuments/190520 LKA%20Entwurf-Lagebild-Wirtschaftskriminalität-2018.pdf



### Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf

Abteilung 1 Ermittlungen, Auswertung, Analyse OK Dezernat 12 Ermittlungen Wirtschaftskriminalität

Sachgebiet 12.1 Grundsatzfragen und Koordination Wirtschaftskriminalität

Redaktion: KHK Stephan Heßling
Telefon: +49 211 939-1271
Fax: +49 211 939-191271

CNPol: 07-224-1271

33-SG121Grundsatz.LKA@polizei.nrw.de www.lka.polizei.nrw

Bildnachweis: Titelbild: Sergey Nivens / stock.adobe.com

